

MÄRKISCHER KREIS · Postfach 1453 · 58744 Altena

Iserlohner Werkstätten gGmbH
Vödeweg 9-11
58638 Iserlohn

Fachdienst Pflege - WTG-Behörde
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Frau Hermes
Zimmer 208
Durchwahl: 02351 966-7193
Telefax: 02351 966-88-7193
E-Mail: u.hermes@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr

**Geschäftszeichen: 78/24
02. April 2025**

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Einrichtung: Iserlohner Werkstätten gGmbH
 Vödeweg 9-11
 58638 Iserlohn
 einschließlich der Nebenstandort
 Niddastraße 7, 58636 Iserlohn
 Ernst-Stenner-Straße 19, 58675 Hemer
 Baufastraße 19, 58708 Menden
 Langer Brauck 5, 58640 Iserlohn

Leistungsangebot: Werkstätten für behinderte Menschen
 Es liegt kein fachlicher Schwerpunkt vor.
 In der Einrichtung werden 800 Plätze vorgehalten

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19. Und
20.03.2025

Seite 1 von 3

	Anforderung	nicht geprüft	nicht an- gebots- relevant	keine Mängel	geringfü- gige Män- gel	wesentliche Mängel	Mängel be- hoben am
	Information und Beratung						
1.	Informationen über das Leistungsange- bot	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	
	Anforderung an Beschäftigte						
3.	Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	
	Medizinische Betreuung						
6.	Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
8.	Hygiene	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Organisation der (betriebs-)ärztlichen Be- treuung	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Pflegerischer Zustand (Inaugenschein- nahme)	☐	☐	☒	☐	☐	
	Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheits- entziehende Maßnahmen						
11.	Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Konzept Gewaltprävention	☐	☐	☒	☐	☐	
13.	Konzept zur Vermeidung (FEM)	☐	☐	☒	☐	☐	
14.	Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	
15.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwendungen gegen die Bewertung: keine

Bewertung der Prüfbehörde zu den Einwendungen: keine

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache